

Deckungsauftrag/Antrag: Requisiten-Versicherung (Sach- und Elektronik-)

Gewerbe-Sachkonzept für:

Künstler, Artisten, Gaukler, Musiker, Zauberer, Clowns,
Comedians, Schauspieler, Akrobaten, Theater- und
Eventbetrieb sowie weitere kreative Menschen.

Versicherer: Ostangler Versicherung
Vermittler: 901631

Ein Konzept von:

FairsicherungsLaden® Hagen GmbH
Dipl. VW Christian Grüner
Lange Straße 35, 58089 Hagen
Tel 02331 971 76 71
Fax 02331 971 76 73
gruener@kuenstler-fairsicherung.de
www.kuenstler-fairsicherung.de

Versicherungsnehmer*in Frau Herr

Name _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____ Internet _____

Versicherungsbeginn _____

Versicherungsdauer: **1 Jahr** (automatische Verlängerung oder Kündigung mit dreimonatiger Frist zum Ablauf)

Versicherungssumme gesamt (max. 50.000 €) _____ €

Davon elektronisches Equipment der Gruppe 3.

(siehe versicherte Sachen der Produktbeschreibung.

Bei einem Einzelwert der Geräte von über 1.000 € _____ €

bitte Gerätebezeichnung, Seriennummer und

Zeitwert mitteilen)

Erweiterungen Geltungsbereich geografisch Europa Zuschlag 15%

 Geltungsbereich weltweit Zuschlag 30%

 Elementarversicherung am Versicherungsort Zuschlag 10%

Nachlässe Bei Meldung der Einzelrequisiten ab einem Einzelwert von 500 € in Listenform 5%

 Bei Wahl des Zahlungsweges Lastschrift mittels SEPA-Mandat. 5%

 Sonstige _____

Vorversicherung?

Versicherer _____ Vers.-Nr: _____

Vorschäden (letzte 3 Jahre): nein / ja,

Wenn ja; Höhe und Art _____

SEPA-Lastschrift nein / ja,

IBAN: DE _____ BIC: _____

Unterschrift SEPA Mandat: (ggf. Angabe abweichender Kontoinhaber) _____

Die erteilte Einzugsermächtigung gilt auch für weitere Fälligkeitstermine, bei denen der Versicherer von einer erneuten Lastschriftbenachrichtigung absieht und den Beitrag vom angegebenen Konto abbucht. Die Ostangler Versicherung verpflichtet sich, mind. 5 Werktage vor dem Tag der Abbuchung eine schriftliche Information zu versenden. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich ändert!

Jahresbeitrag (Mindestbeitrag 175,00 € (inkl. 19% VSt) vor ggf. Rabatt _____ €

Ich bestätige, dass mir alle vertragsrelevanten Versicherungsbedingungen ausgehändigt wurden bzw. ich sie unter www.kuenstlerfairsicherung.de heruntergeladen habe. Auf die Folgen wegen Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten (§ 19 Abs. 5 VVG) wurde ich hingewiesen.

Datum:

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift FairsicherungsLaden

Der genaue Deckungsumfang ist den hier genannten Bedingungsheften zu entnehmen:

<https://www.kuenstler-fairsicherung.de/requisitenversicherung/#top>

Betriebsinventarversicherung (Bedingungen: VSG 2010 GewSach_VSG_131.2_20062017 Teil A und B) sowie

Elektronikversicherung (Bedingungen: ELO_ABE_BBE_198.3_24042017)

Gewerbe-Gebäudeversicherung (Bedingungen: VSG 2010 GewSach_VSG_131.2_20062017 Teil A und C)

Es gelten die genannten Bedingungen in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen

Versicherungsnehmer

Künstler, Artisten, Gaukler, Musiker, Zauberer, Clowns, Comedians, Schauspieler, Akrobaten, , Theater- und Eventbetrieb sowie weitere kreative Menschen.

Versicherte Sachen (Gruppen)

- Versichert ist das Equipment/ die Requisiten des Künstlers (Versicherungsnehmers), welches dieser zur Ausübung seiner künstlerischen Tätigkeit benötigt. Darunter fallen auch
 1. Analoge Requisiten wie
Kostüme, Gestühl, Traversen, Musikinstrumente, Artistische Requisiten aller Art (Trapez inkl. Gestelle) und Bühnenelemente, ...
 2. Elektrisch betriebene Requisiten wie
Musikinstrumente, Beleuchtungsanlagen, Tonanlagen, Mikrofone, Telefonanlagen mit Zusatzgeräten, Telefaxgeräte, Alarm-, Brand- und Zutrittskontrollanlagen, Türschließenanlagen, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, Beamer, Kopiergeräte, ...
 3. **Elektronisches Equipment wie
LED Jonglier-Equipment, Foto- und Filmkameras, Netzwerkanlagen, Personal Computer, Bürocomputer, Textsysteme, EDV-Anlagen, Laptops, Notebooks, Handys, Smartphones.**
 4. Bewegliche transportable Bühnen soweit vereinbart wie
Zelte mit Bühneneinbauten, nicht zulassungspflichtige Zirkusanhänger, ...

Versicherungswert

- Versichert gilt der Neuwert.
- **Das elektronische Equipment (Versicherte Sachen Punkt 3.) gilt zum Zeitwert versichert.**

Versicherte Gefahren

- Feuer inkl. Überspannung und Implosion
- Beschädigungen bei Auf- und Abbau
- Sturm / Hagel
- Transport zwischen jeweiligem Standort und der Spedition bzw. Lager des Versicherungsnehmers
- Einbruch-Diebstahl (auch während der Lagerung)
- Vandalismus nach einem Einbruch
- Raub
- Elektronik inkl. Datenverlust
- Elementar (gegen Zuschlag)

Voraussetzungen

- Bauartklassen N/Z (Versicherungsort)
- Elementar kann nur in Zürs Zone I/II und Erdbebenzone I/II und auf nicht von EL-Schäden betroffenen Grundstücken gezeichnet werden. Vorherige Anfrage erforderlich
- Nachgewiesene Schadenquote von max. 50%, berechnet auf unseren Beitrag und die letzten 3 Jahre.
- Keine Gefahr erhöhenden Umstände (z.B. Feuergefährliche Betriebe) auf dem Versicherungsgrundstück vorhanden.

Selbstbeteiligung

- Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung je versichertem Schadenereignis von 100 €.
- Es gilt eine Selbstbeteiligung für elektronisches Equipment (**Versicherte Sachen Punkt 3.**) je versichertem Schadenereignis von 150€.

Geltungsbereich

- Versicherungsschutz besteht für Deutschland.
- Gegen einen Zuschlag kann eine Erweiterung auf geografisch Europa vereinbart werden.
- Gegen einen Zuschlag kann eine Erweiterung auf weltweit vereinbart werden.

Antragstellung

- Bis zu einer Gesamtversicherungssumme von 50.000 € ist bei Antragstellung eine Aufteilung in die Gruppen 1.- 4. Versicherte Sachen vorzunehmen. Eine listenmäßige Einzelaufstellung ist nicht erforderlich.
- Bei elektronischem Equipment (Versicherte Sachen Punkt 3.) ist für Geräte mit einem Einzelwert von mehr als 1.000 € die Gerätebezeichnung, die Seriennummern und der Zeitwert mitzuteilen.
- Bei einer Gesamtversicherungssumme von über 50.000 € ist bei Antragstellung eine Einzelaufstellung erforderlich, die die Gerätebezeichnung, die Seriennummern und den Neuwert/Zeitwert der Einzelgeräte bzw. –sachen beinhaltet. Dabei können Gegenstände mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR pauschal zu einer Position zusammengefasst werden.

Unterversicherungsverzicht

- Bis zur vereinbarten Versicherungssumme ist der Verzicht auf Geltendmachung einer Unterversicherung vereinbart.